

Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 88.

Donnerstag den 23. Juli

1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1134. (1)

Nr. 16795.

C u r r e n d e

des k. k. illyr. Landes-Guberniums.

— Betreffend die Verhandlungen zur Sicherstellung des Ertrages der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungsjahr 1847 und beziehungsweise 1848 und 1849. — In Folge hohen Hofkammerdecretes vom 16. Juni 1816, 3. 19197, haben die Abfindungs- und Verpachtungs-Verhandlungen zur Sicherstellung der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungsjahr 1847 in derselben Art zu geschehen, wie sie mit Rücksicht auf das hohe Hofkammerdecret vom 29. Mai 1839, 3. 23191, für das Verwaltungsjahr 1846 Statt gefunden haben. — Es werden demnach folgende Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht: 1) Die Verhandlungen zur gemeinschaftlichen Abfindung von Corporationen oder ganzen Gemeinden, so wie zur Verpachtung, werden in doppelter Art gepflogen werden, entweder auf ein Jahr mit stillschweigender Erneuerung für die nächst darauf folgenden zwei Verwaltungsjahre, oder auf drei Jahre ohne Vorbehalt der gegenseitigen Aufkündigung. — 2) In die Verträge auf drei Jahre wird die Bedingung aufgenommen werden, daß gegenseitig das Recht vorbehalten bleibt, im Falle einer eintretenden Aenderung in den Gesetzen oder Tariffen den Vertrag gegen dreimonatliche Aufkündigung aufzuheben. — 3) Die Abfindungsverträge, welche mit einzelnen Gewerbspartheien abgeschlossen werden, werden sich nur auf ein Jahr mit der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung erstrecken. — 4) Von diesen Verhandlungen bleibt die Sicherstellung des Verzehrungssteuer-Erträgnisses von der Bierzeugung und den gebrannten geistigen Flüssigkeiten ausgeschlossen. — 5) Endlich wird als

Zeitpunct, bis zu welchem die verzehrungssteuerpflichtigen Gewerbsunternehmer die zur Erlangung des gefällsämlichen Erlaubnißscheines erforderliche Erklärung abzugeben haben, der Termin bis längstens 10. August 1846 festgesetzt. — Laibach am 10. Juli 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Jos. Ed. Freih. Pino v. Friedenthal,
k. k. Gubernialrath.

3. 1125. (2)

Nr. 16553.

C u r r e n d e

Hinsichtlich der Stämpelpflichtigkeit der Lottoauspielungs-Gesuche. — Zu Folge eines an die k. k. steyermärkisch-illyrische Cameral-Gesällen-Verwaltung erfolgten hohen Hofkammer-Decretes vom 21. April d. J., Zahl 14177/987, unterliegen die Gesuche um die Bewilligung zur Auspielung von Gegenständen jeder Art in dem Sinne des §. 70, Zahl 1, dem Stämpel von 30 Kreuzer für den Bogen, wobei es keinen Unterschied macht, ob mit einem und demselben Gesuche um die Bewilligung zur Auspielung von Gegenständen in einer oder mehreren Lottoziehungen gebeten wird. — Laibach den 8. Juli 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Jos. Ed. Freih. Pino v. Friedenthal,
k. k. Gubernialrath.

3. 1120. (3)

Nr. 16485.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Neuerliche Bestimmungen über den § 5 der allgemeinen Concurss-Ordnung, und den § 73 der allgemeinen Gerichts-Ordnung in Betreff der Rechtswirkung eines eröffneten Concursses.

— Seine Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. Mai l. J. über allerunterthänigsten Vortrag der obersten Justizstelle und der Hofcommission in Justizgesefachen, den S. 5 der allgemeinen Concurs = Ordnung, und den S. 73 der allgemeinen Gerichtsordnung dahin zu bestimmen geruhet, daß der Concurs in Rücksicht der hieraus entstehenden Rechtswirkung von dem Anfange des Tages der Kundmachung des Edictes für eröffnet zu halten sey, ohne daß es auf die Stunde der Kundmachung des Edictes ankomme. — Zugleich haben Seine Majestät zu verordnen geruhet, daß diese Bestimmung in Zukunft auch in den Provinzen zu gelten habe, in welchen die galizische oder italienische Gerichtsordnung eingeführt ist. — Diese Allerhöchsten Bestimmungen werden in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 26. Juni 1846, Z. 21248, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach den 7. Juli 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Subernalrath.

Erledigung gekommen. Jene, welche sich um diese Stelle, oder wenn die graduelle Borrückung eintritt, um die 3te oder 4te Amtschreiberstelle mit dem Gehalte jährlicher dreihundert Gulden C. M. bewerben wollen, müssen die Prüfung aus dem Cassfache mit entsprechendem Erfolge bestanden haben, und haben ihre, mit den Zeugnissen über die zurückgelegten philosophischen oder wenigstens Gymnasial-Studien, über die erlernte Staatsrechnungs-Wissenschaft, über ihre bisherige Dienstleistung, dann mit dem Tausscheine und dem Moralitäts-Zeugnisse, so wie auch mit dem Ausweise über die Möglichkeit zur Cautionsleistung belegten Gesuche und zwar im Falle sie bereits in k. k. oder sonstigen öffentlichen Diensten stehen, im Wege der vorgesezten Behörde bis ersten August d. J. bei diesem k. k. Subernium zu überreichen. — Zugleich muß angegeben werden, ob und in welchem Grade der Bittsteller mit einem Beamten des hiesigen k. k. Prov. Cameral- und Kriegszahlamtes verwandt oder verschwägert sey. — Vom k. k. steiermärkischen Subernium Graz am 26. Juni 1846.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1124. (2) Nr. 16864.

Concurs = Verlautbarung.

Bei dem politisch-öconomischen Magistrate der l. f. Prov. Hauptstadt Laibach ist die Stelle des Bürgermeisters mit dem Gehalte jährlicher 1200 fl. C. M., dann dem Genusse der unentgeltlichen Wohnung und 18 Klafter Brennholzes, zu besetzen. — Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis Ende August d. J. bei dieser Landesstelle zu überreichen, und sich über die erforderlichen Fähigkeiten mit den entsprechenden Documenten, und insbesondere mit den betreffenden Wahlfähigkeits-Decreten, dann mit den Zeugnissen über ihre Sprachkenntnisse und gute Moralität auszuweisen und zugleich anzuzeigen, ob und in welchem Grade sie etwa mit einem dermaligen Beamten des Laibacher Magistrates verwandt oder verschwägert sind. — Vom k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 10. Juli 1846.

3. 1099. (3) Nr. 13874.

Verlautbarung.

Bei dem k. k. Provinzial-Cameral- und Kriegszahlamte zu Graz ist die zweite Amtschreiberstelle mit dem Gehalte jährlicher dreihundert fünfzig Gulden Conv. Münze in

3. 1129. (2) Nr. 313.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Handelsmannes Anton Ernest Seeger, Vater, die Firma: „A. C. Seeger,“ rücksichtlich der hier geführten Kram-, Nürnberger- und Galanterie-, dann Tuch- und Schnittwaren-Handlung am unten gesezten Tage in dem dießgerichtlichen Mercantil-Gerichts-Protocolle gelöscht worden.

Laibach am 11. Juli 1846.

3. 1128. (2) Nr. 5960.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Josephine Eberl, als Dr. Lorenz Eberl'schen Universalerbinn, gegen die Anton Dollenz'schen Erben, wegen 600 fl., in die öffentliche Versteigerung des, den Exquirten gehörigen, auf 41 fl. 20 kr. geschätzten, dem Magistrate hier dienstbaren, sub Conscr. Nr. 53 am Fuße des Castellberges liegenden Hauses gewilliget, und hiezu die drei Termine, und zwar: auf den 17. August, 21. Septem-

ber und 19. October l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilsbietungsstragung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Vicitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer, Dr. Kautschitsch, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 4. Juli 1846.

3. 1121. (2) Nr. 19751. ad Nr. 6170.
 Von dem k. k. Nieder-Osterr. Mercantil- und Wechselgerichte wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des A. E. Seeger, Handelsmann in Wien, durch Dr. Egger, hinsichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, von Reyat, de dato Triest den 13. Februar 1846, vier Monate a dato fällig, über 691 fl. 36 kr. C. M. in 20 Gern, an Ordre eigene, auf Philipp Scherz in Preßburg gezogenen, von diesem acceptirten und in Wien bei J. Pikel domicilierten, durch Giro des Ausstellers, ddo. Triest den 26. März 1846, an die Ordre des Nikol. Recher, und durch Giro des Letztern, de dato Laibach den 10. Juni 1846, an die Ordre Seeger & Comp., und von diesem durch Giro ddo. Laibach den 10. Juni 1846 an die Ordre des A. E. Seeger gediehenen Prima-Wechsels, in die Ausfertigung eines Amortisations-Edictes gewilliget worden. — Alle jene, welche daher diesen Wechsel in Händen haben, oder hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben denselben binnen sechs Wochen und drei Tagen so gewiß hierorts anzumelden, widrigens nach Verlauf dieser Frist dieser Wechsel als amortisirt erklärt werden würde.

Wien den 2. Juli 1846.

Aemtlige Verlautbarungen.

3. 1115. (3) Nr. 6650 XI
 K u n d m a c h u n g.
 Die k. k. Cameralgefällen-Verwaltung für Oesterreich ob und unter der Enns beabsichtigt für die Lieferung der im Solarjahre 1848, oder bei günstigen Anträgen auch in den Jahren 1849 und 1850 erforderlichen Papiergattungen, und

zwar: a) des Stempel-Nettopapieres in der jährlichen Menge von beiläufig 22000 Riefen, von 13 Zoll Höhe und 16 Zoll Breite im beschnittenen, oder 13 1/2 Zoll Höhe und 16 1/2 Zoll Breite vom Maschinenpapier, oder 14 Zoll Höhe und 17 Zoll Breite vom geschöpften Papier im unbeschnittenen Zustande, der Rieß im Gewichte von 9 3/4 bis 10 3/4 Pfund vom geschöpften, und von 8 1/2 bis 9 1/2 Pfund vom Maschinenpapier. — b) Des zur Einkartirung der ordinären Tabakgattungen bestimmten Schrenzpapieres in der jährlichen Menge von beiläufig 3300 Ballen, von 15 Zoll Höhe und 18 Zoll Breite, welches gleichförmig geschöpft und ohne sogenannte Knöpfe seyn muß, — Probebögen zu erlangen, und ladet daher die Lieferungslustigen ein, von jeder einzelnen Gattung des Kanzlei-, dann des Schrenzpapieres ein Buch, das ist 24 Bogen, mit dem Currentpreise bezeichnet, längstens bis 25. Juli d. J. nach Wien an das k. k. Cameralgefällen-Verwaltungs-Economat der Tabak- und Stempel-Abtheilung, in der Niermerstraße Cons. Nr. 798, portofrei einzusenden. — Hierbei wird bemerkt, daß bei den Kanzleipapieren gleicher Qualität, jene von milchweißer Farbe den Vorzug erhalten. — Diese Probebögen haben die Lieferungslustigen überdieß mit einem Motto zu versehen, damit sie bei der eigentlichen Lieferungsconcurrentz, welche in dem Monate August oder September 1846 ausgeschrieben und durch die Provinzial-Zeitungsblätter öffentlich bekannt gemacht werden wird, in die Kenntniß kommen können, ob und welche ihrer Probebögen hierorts als Muster gewählt worden sind, was für die auswärtigen Concurrenten den Uebelstand beseitigen wird, zur Einsichtnahme der geeignet gefundenen Musterbögen eigens nach Wien reisen, oder hier zu diesem Ende einen Bevollmächtigten aufstellen zu müssen. — Von der k. k. vereinigten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Oesterreich ob und unter der Enns. Wien am 14. Juni 1846.

3. 1109. (3)

E d i c t.

Von der k. k. Berggerichts-Substitution für Krain, Görz, das Triester Stadtgebiet und Istrien zu Laibach wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe Anton Thomann in Steinbüchl, durch seinen Vertreter, Hrn. Dr. Grobath, mit der Klage de praest. 23. Mai 1846, 3. 116 j., wider Martin Nastran und dessen Rechtsnachfolger, das Begehren auf Verjährter-

klärung der, auf dem Schmelz- und Hammerwerksantheile Donnerstag der 5. Reihenwoche in Untereisnern zu Gunsten des Beklagten, wider Michael Semen haftenden Forderungen aus dem Schuldscheine ddo. 1. Juli 1783, et praenot. 29. Mai 1786 pr. 820 Ducati, und aus dem Urtheile ddo. 29. Juli 1788, welches zur Rechtfertigung jener pränotirten Forderung, dann zur Sicherstellung der Interessen von 500 Ducati seit 1. Juli 1785, und der Gerichtskosten pr. 9 fl. 45 kr. D. W., am 3. November 1788 auf dem genannten Werksantheile intabulirt wurde, hieamt's gestellt. — Nachdem nun das wohlhöbl. k. k. Oberbergamt und Berggericht zu Klagenfurt mit dem Rescripte vom 23. Juni l. J., 3. 400, die vorgenannte k. k. Berggerichts-Substitution zur Verhandlung obiger Streitsache ermächtigt hat, so wurde über diese Klage die Tagsatzung auf Donnerstag den 15. October 1846 Vormittags um 10 Uhr in dieser Amtskanzlei angeordnet, und da die Beklagten unbekanntem Aufenthaltes und möglicher Weise aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten, Hrn. Dr. Johann Oblak, gerichtlich als Curator bestellt, mit welchem über diese anhängige Rechtsache nach der für diese k. k. Erbländer bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird. — Welches den Beklagten zu dem Ende erinnert wird, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder ihrem gerichtlich bestellten Vertreter die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber auch einen andern Sachwalter sich zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im geeigneten Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach den 2. Juli 1846.

3. 1108. (3)

E d i c t.

Von der k. k. Berggerichts-Substitution für Krain, Görz, das Triester Stadtgebiet und Istrien zu Laibach wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe Anton Thomann in Steinbüchl, als Universalerbe nach Ignaz Thomann, zum Behufe der Löschung mehrerer, auf einzelnen, zum Ignaz Thomann'schen Verlasse gehörigen Antheilen des Schmelz- und Hammerwerkes zu Steinbüchl haftenden Sachposten durch seinen Vertreter, Herrn Dr. Eröbath, drei Klagen hieamt's angebracht und zwar: a) sub praes.

23. Mai 1846, 3. 117 j., die Klage gegen Karr Suppantitsch und dessen Erben, auf Verjährterklärung der Forderung aus dem Schuldscheine ddo. 5. October 1775, et intabulato 22. März 1776, pr. 450 fl. L. W., haftend auf dem Schmelz- und Hammerantheile Samstag der 1. Reihenwoche in Steinbüchl; b) sub praes. 23. Mai 1816, 3. 118 j., die Klage wider Michael Thomann und dessen Erben, auf Verjährterklärung der Rechte aus dem Uebergabsovertrage ddo. 26. November 1796, et intabulato 1. Juli 1797, geschlossen zwischen Georg Thomann und Michael Thomann, haftend auf dem Schmelz- und Hammerantheile Samstag in der 5. Reihenwoche zu Steinbüchl; und c) sub praes. 23. Mai 1816, 3. 119 j., die Klage wider Andreas Wail und dessen Erben, auf Verjährterklärung der Rechte aus dem Kaufvertrage ddo. 19. et intabulato 29. September 1791, geschlossen zwischen Franz Fw. Kordesch und Andreas Wail, haftend auf dem Schmelz- und Hammerantheile Freitag in der 3. Reihenwoche und auf dem Kohlborn Nr. 12 in Steinbüchl. — Nachdem nun das wohlhöbl. k. k. Oberbergamt und Berggericht zu Klagenfurt mit den Rescripten vom 23. Juni 1846, 3. 401, 402 und 403, die vorgenannte k. k. Berggerichts-Substitution zur Verhandlung in obigen Streitsachen ermächtigt hat, so wurde über diese drei Klagen die Tagsatzungen auf Donnerstag den 8. October 1846 Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei angeordnet, und da die Beklagten sämtlich unbekanntem Aufenthaltes und möglicher Weise aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung, auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten, Hrn. Dr. Andreas Kapreth, gerichtlich als Curator bestellt, mit welchem über diese anhängigen Rechtsachen nach der für diese k. k. Erbländer bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird. — Welches den Beklagten hieamt's zu dem Ende erinnert wird, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder ihrem gerichtlich bestellten Vertreter die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber auch andere Sachwalter sich zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im geeigneten Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigensfalls sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach am 2. Juli 1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1147. (1) Nr. 16589.

G u r r e n d e.

Bestimmungen, in wie fern eine Erbschaft auf Ansuchen eines Gläubigers des Erben in die Pfändung gezogen werden kann. — Mittheilung Allerhöchster Entschliessung vom 9. Mai d. J. haben Seine Majestät über die Frage, ob eine Erbschaft auf Ansuchen eines Gläubigers des Erben im Ganzen gepfändet werden könne, die Erläuterung allergnädigst zu ertheilen geruhet, daß dem Gläubiger des Erben nach dem §. 322 des allgemeinen bürgerl. Gesetzbuches Verbot, Pfändung oder Vormerkung nur auf einzelne Erbschaftsachen, nicht auf das Erbrecht im Ganzen bewilligt werden könne. — Diese Allerhöchste Bestimmung wird in Folge hohen Hofkanzleidecretes vom 27. Juni l. J., 3. 21429, allgemein kund gemacht. — Laibach am 8. Juli 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Jos. Ed. Freiherr Pino v. Friedenthal,
k. k. Gubernialrath.

3. 1148. (1) Nr. 16,907.

K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Gubernial-Expeditio = Direction in Laibach sind von dem in Druck erschienenen Jahrgange 1844 der illyr. Prov. Gesetzsammlung Exemplare à 1 fl. 30 kr. zu haben. — Auch sind bei derselben um den nämlichen Preis die Ergänzungsbände von den Jahren 1813 und 1814, dann 1815 und 1816, ferner die Jahrgänge 1831, 1833, 1834, 1835, 1836, 1838, 1839, 1840, 1841, 1842 und 1843, dann der Jahrgang 1837 um 45 kr. C. M. zu bekommen. — Laibach den 10. Juli 1846.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1143. (1) Nr. 6147.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Helena Schorga und ihren allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselbe bei diesem Gerichte die Franziska Schidan, Realitätenbesitzerin in Laibach, die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung rücksichtlich des Anspruches auf das, auf den, dem hiesigen Stadtmagistrate sub Rect. Nr. 193 und 194 dienstbaren Krauzer = Waldantheilen laut Heirathsabrede ddo. 20. Juni, intab. 20. December 1788 versicherte

Heirathsgut pr. 350 fl. eingebracht und um eine Tagsatzung, welche hiemit auf den 19. October 1846 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wird, gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten und ihrer Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Anton Rack als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die unbekannt wo befindlichen Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in zwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Rack, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Laibach den 11. Juni 1846.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1105. (3) Nr. 385 ad Nr. 6381|XVI.

Behent - Verpachtung.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der Cameralherbschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht, daß der zu derselben gehörige Garben- und Erdäpfel- Behent von den Gemeindegemeinschaften zu Grafenbrunn, Wartsch und Koritzenja, dann der Garbenzehent von den Gemeindegemeinschaften zu Verbou, auf weitere 6 Jahre, d. i. vom 1. November 1846 bis hin 1852, am 7. August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der hierortigen Amtskanzlei im öffentlichen Versteigerungswege verpachtet werden wird, und daß die dießfälligen Pachtbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts können eingesehen werden. — Hiezu werden die Pachtlustigen eingeladen, die Behentholden aber noch insbesondere erinnert, von dem denselben zustehenden Einstandsrechte entweder gleich bei der Licitation selbst, oder wenigstens binnen den nächsten 6 Tagen um so gewisser Gebrauch zu machen, als im Widrigen die fräglich Behente den bei der Versteigerung verbliebenen Reißbiethern in Pacht überlassen, und die später von den Gemeinden eingelangten Offerte hintangewiesen werden würden. — K. K. Verwaltungsamte Adelsberg am 1. Juli 1846.

3. 1146. (1) Nr. 2462.

Citations-Verlautbarung.

Behufs der Herstellung einer Bretterverschalung sammt Schuttdach an der am Laibachflusse bestehenden Baggerschaukelmaschine wird in Folge hoher Subernial-Verordnung vom 5. d. M., 3. 12,668, eine Minuendo-Versteigerung in der Amtskanzlei dieser Baudirection am 30. Juli d. J., um 10 Uhr Vormittags abgehalten, zu welcher die Bauunternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die hiebei vorkommenden Zimmermannsarbeiten auf 106 fl. 42 kr., Schlosserarbeit auf 13 fl. 44 kr., daher zusammen auf 120 fl. 26 kr. veranschlagt sind, die Versteigerungsbedingungen, der Plan und die Baudevise aber in den gewöhnlichen Amtsstunden daselbst eingesehen werden können. —

Von der k. k. Landes-Baudirection. — Laibach am 17. Juli 1846.

Z. 1138. (1) Nr. 6806.

Avviso di Concorso.

Resisi vacanti i posti di Amministratore e Controllore allo Spedale civico di Trieste ed agli unitivi I. R. Stabilimenti di beneficenza, quest' I. R. Magistrato polit. econ. per facoltà avuta con rispettato Governativo Decreto 25 Giugno pross. pass. N. 14048 dichiara col presente aperto formale concorso ai medesimi fino a tutto il di 19 Agosto prossimo venturo. — All' incarico di Amministratore va congiunto l' annuo appuntamento di fmi. 800, più l' annua remunerazione di fmi. 200, per la gestione degl' I. R. Stabilimenti, inoltre il godimento gratuito di quartiere nell' edificio dello Spedale, e la percezione di 10 Klafter legna da fuoco; a quello di Controllore l' annuo emolumento di fmi. 500, e l' annua remunerazione di fmi. 200, ed il quartiere gratuito. — Entro il termine sopra fissato dovranno gli aspiranti presentare a questo Magistrato le loro suppliche corredate da documenti certificanti: L' età, luogo di nascita, religione, condizione stato, condotta morale e politica; la conoscenza della lingue tedesca, italiana, cragnolina, o altra slava, nonchè delle scienze di contabilità; gli studj percorsi, i servigi fino ad ora prestati ed i meriti acquistatisi, la capacità di prest. co cauzione per l' impiego di Amministratore con fmi. 800, e per quello di Controllore con fmi. 400. — Dichiareranno se, ed in qual grado siano parenti

od affini cogli, impiegati di questo Magistrato o dello Spedale. — Dall' imp. Reg. Magistrato polit. econ. Trieste, li 8 Luglio 1846

ANTONIO BARONE PASCOTINI D' EHRENFELS,
Segretario.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1145. (1) Nr. 1706.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Herrn Doctor Maximilian Wurzbach, Curators der mj. Johanna Maria Swetiz, väterlich Johann Nep. Swetiz'schen Erbin, wider Johann Eppich von Winkel, in die executive Feilbietung der, in Winkel sub C. Nr. 4 und Rect. Nr. 744 liegenden, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren, auf 320 fl. geschätzten 1/8 Urb. Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dann der zusammen auf 148 fl. 8 kr. geschätzten Fahrnisse, als: Vieh, Meiererrüstung, Heu, Stroh ic., wegen aus dem Urtheile ddo. 3. Juni 1845, 3. 1344, schuldiger 309 fl. 46 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssamungen auf den 11. August, 10. September und 10. October 1846, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco Winkel mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Hube und die Fahrnisse erst bei der dritten Tagfahrt unter ihrem Schätzungswerthe, die Fahrnisse insbesondere nur gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beisatze eingeladen, daß der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingungen hiergerichts eingesehen und hievon Abschriften behoben werden können.

Bezirksgericht Gottschee am 20. Juni 1846.

3. 1144. (1) Nr. 1782.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Paul Ruppe in Unterlaag, wider den Michael Kosler'schen Verlass, resp. dessen Curator Georg Perko, in die executive Feilbietung der, in Otterbach sub C. Nr. 5 und Rect. Nr. 977 liegenden, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren, auf 150 fl. geschätzten 1/8 Urb. Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagssamungen auf den 11. August, 10. September und 10. October 1846, jedesmal um 10 Uhr Vormittags angeordnet werden, mit dem Beisatze, daß wenn diese Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietungsfahrt nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben würde.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingungen können hiergerichts eingesehen und hievon Abschriften genommen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 20. Juni 1846.

3. 1132. (1) *Edict* Nr. 2296.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hie- mit bekannt gemacht: Es habe Anton Schega von Zirkniz, durch Herrn Dr. Grobath, wider die unbe- kannten Rechtsnachfolger des Jacob Zeralla und der Franzisca Oblasser, und allenfalls anderer Interessen- ten die Klage auf Erkenntnis der Erziehung eines Acker- bei Martinsbach pod Zesto bei diesem Gerichte über- reicht, worüber die Tagfagung auf den 21. October l. J., Vormittags 9 Uhr angeordnet worden sey.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Be- klagten unbekannt ist, hat zu ihrer Vertretung den Herrn Mathias Korren als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der beste- henden Gerichtsordnug entschieden werden wird.

Hievon werden die unbekannt wo befindlichen Beklagten zu ihrer Darnachachtung verständiget.

Bezirksgericht Haasberg am 30. Juni 1846.

3. 1131. (1) *Edict* Nr. 2295.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hie- mit bekannt gemacht: Es habe Franz Furlan von Zirkniz, durch Herrn Dr. Grobath, wider die unbekann- ten Rechtsnachfolger des Jacob Zeralla und der Franziska Oblasser, und allenfalls anderer Interessen- ten die Klage auf Erkenntnis der Erziehung eines Acker- bei Martinsbach pod Zesto und nad Zesto, bei diesem Gerichte überreicht, worüber die Tagfagung auf den 21. October l. J., Vormittags 9 Uhr angeordnet worden sey.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Be- klagten unbekannt ist, hat zu ihrer Vertretung den Herrn Mathias Korren in Planina als Curator auf- gestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung entschieden werden wird. — Hievon werden die unbekannt wo befindlichen Beklagten zu ihrer Darnachachtung verständiget.

Bezirksgericht Haasberg am 30. Juni 1846.

3. 1133. (1) *Edict* Nr. 2297.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hie- mit bekannt gemacht: Es habe Anton Melinda aus Zirkniz, durch Herrn Dr. Grobath, wider die un- bekannten Rechtsnachfolger des Jacob Zeralla und der Franzisca Oblasser und allenfalls anderer Inter- essenten, die Klage auf Erkenntnis der Erziehung der Wiese bei Martinsbach, große Potozhna genannt, bei diesem Gerichte überreicht, worüber die Tagfa- gung auf den 21. October l. J., Vorm. 9 Uhr angeord- net worden sey. — Das Gericht, dem der Aufent- haltort unbekannt ist, hat zu ihrer Vertretung den Herrn Mathias Korren als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Klage nach der bestehenden Gerichtsordnung entschieden werden wird.

Bezirksgericht Haasberg am 30. Juni 1846.

3. 1142. (1) *Edict* Nr. 1784.

Von dem Bezirksgerichte Krupp wird hie mit bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Georg Rump von Neutabor, Haus Nr. 8, im Bezirke Gott-

scher, die executive Feilbietung der dem Executen Johann Michelschitsch von Vertatscha Haus Nr. 3 gehörigen Pfandrealityäten, nämlich:

a) der dem Gute Matscherhof sub Rect. Nr. 5 1/2, dienstbaren 1/4 Kaufrechtshube zu Vertatscha sub G. Nr. 3, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 152 fl., und

b) des dem Gute Semitsch sub Gurr. Nr. 785 dienst- baren Weingartens im Anzelberge, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 30 fl., wögen aus dem ge- richtlichen Vergleiche vom 26. Juni 1840, B. 1505, noch schuldiger 70 fl. 31 kr. G. M. e. s. e. bewillig- et, und seyen zu deren Vornahme 3 Tagfagungen, nämlich auf den 27. August, 28. September, und 26. October d. J., immer Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Pfandrealityäten mit dem Besage angeordnet worden, daß solche bei der dritten Feilbie- tungstagfagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungspro- tocoll und die Grundbucheextracte können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 15. Juli 1846.

3. 1139. (1) *Edict* Nr. 711.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Savenstein zu Weichselstein wird hie mit bekannt gemacht: Es sey in Folge Zuschrift des hohen k. k. krain. Stad- und Landrechtes vdo. 18. April d. J., 3. 3260, in die Veräußerung der, zum Nachlasse des am 5. April d. J. zu Scharfenberg verstorbenen Cooperator's, Herrn Blasius Vikar gehörigen, auf 100 fl. 22 kr. bewertheten Bücher, und des zu diesem Nachlasse ge- hörigen, laut Inventur v. 17. d. M. auf 118 fl. 41 kr. geschätzten Mobilars, als: Kleidungsstücke, Wäsche, Zimmereinrichtung u. gewilliget, und zu deren Vor- nahme die Tagfagung auf den 5. August d. J., Vor- mittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Pfarrhose zu Scharfenberg mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Verlagsgegen- stände nur gegen gleich bare Bezahlung, und nicht unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Verzeichniß und die Schätzung der Bü- cher, so wie des übrigen Mobilars können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht zu Weichselstein am 18. Juli 1846.

3. 1140. (1) *Edict* Nr. 1414.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hie mit bekannt gemacht: Es habe Andreas Pottschlar von Pototsche, wider Michael Pottschlar von dort, und dessen unbekannte Erben, sub praes. 4. Mai 1846, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der, der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 259 und Rect. Nr. 10 dienstbaren, zu Pototsche Haus Nr. 9 gelegenen 5/12 Hube angebracht, worüber zur Ver- handlung mündlicher Nothdurften die Tagfagung auf den 6. October d. J., früh um 9 Uhr angeordnet wurde. Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und da dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, hat

auf ihre Gefahr und Kosten den Franz Gerichel von Senofetsch zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden daher dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu beststellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden, widrigenfalls sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.
 K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 6. Mai 1846.

B. 1103. (3) *E d i c t.* Nr. 1652.

Alle jene, welche an den Verlaß des am 5. Mai 1843 mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Mathias Kusolle von Rieg, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben ihre Ansprüche bei der auf den 6. August 1846 angeordneten Liquidationstagsagung anzumelden, widrigenfalls sie sich die Folgen des §. 814 des b. G. B. selbst zuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Gottschee den 14. Juni 1846.

B. 1104. (3) *E d i c t.* Nr. 1866.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Adolf Haus, Sessionärs des Handlungshauses Maurer in Klagenfurt, in die Reassumirung der, mit Bescheid vom 17. April 1846, B. 1047, bewilligten, wegen ergriffenen Hofrecurses aber sistirten executiven Feilbietung der, in Ebenthal sub Conscr. Nr. 18, und Recr. Nr. 827 liegenden, dem Herzogthume Gottschee dienbaren, auf 900 fl. geschätzten 11128 Udarhube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen schuldiger 219 fl. 21 fr. c. s. c., über den abgewiesenen Hofrecurs bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsagungen auf den 3. August, 2. September und 2. October l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Weisage angeordnet worden, daß diese Hube erst bei der dritten Tagsagung unter ihrem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 24. Juni 1846.

B. 1102. (3) *E d i c t.* Nr. 1333.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Kurze von Bresowez, in die executive Feilbietung des, dem Joseph Tonto und dessen Weibe Maria gehörigen, in Unterdeuschau sub C. Nr. 18 und Recr. Nr. 1162 liegenden, dem Herzogthume Gottschee dienbaren, auf 150 fl. geschätzten Untersassels sammt Gehäuse, dann der auf

25 fl. 20 fr. geschätzten Fahrnisse, wegen schuldiger 25 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsfahrten auf den 28. Juli, 27. August und 26. September l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Unterdeuschau mit dem Weisage angeordnet worden, daß diese Realität und die Fahrnisse erst bei der dritten Tagsfahrt, die Fahrnisse insbesondere nur gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 20. Mai 1846.

B. 1107. (3) *E d i c t.* Nr. 1626.

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ruperts-hof wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Margareth Schauschger von Seintendorf, wegen schuldiger 21 fl. 40 fr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Franz Bochte von Untertakounitz gehörigen, dem Gute Steinbrücl sub Urb. Nr. 547 dienbaren, auf 150 fl. geschätzten Bergrealität zu Neufubun, gewilliget, und es seyen zur Vornahme derselben 3 Feilbietungstagsagungen, und zwar der 7. August, der 9. September und der 7. October, von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, in loco der Realität mit dem Weisage angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird. — Die Licitationsbedingnisse, Grundbuchsextract und Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden, und es wird noch bemerkt, daß jeder Licitant vor dem Andote 10 % des Schätzungswertes als Badium zu erlegen haben wird.

Bezirksgericht Ruperts-hof zu Neustadt den 30. Juni 1846.

B. 1101. (3) *E d i c t.*

Anzeige.

Endesgefertigter macht hiermit ergebenst bekannt, daß er vor einem halben Jahre vom hiesigen löbl. Stadtmagistrate die Schmidbesugniß erhielt, und selbe im Herleinsperger'schen Hause Nr. 66 ausübt. zugleich bringt er auch zur Kenntniß, daß er den, vom hiesigen löbl. k. k. Beschäl-Departement ausgetretenen, sehr geschickten Eurschmid und allgemein bekannten, besonders guten Fußbeschläger, Anton Dollmetsch, in sein Geschäft aufgenommen hat. Er empfiehlt sich daher einem hohen Adel, löbl. k. k. Militär und verehrten Publikum mit allen in sein Fach einschlagenden, sowohl neuen Schmid- und Wagnerarbeiten, als auch in vorkommenden Reparaturen derselben, und versichert, seine P. T. Herren Kunden zur vollsten Zufriedenheit zu bedienen.

Peter Wolfsgruber,
 Schmid- und Wagnermeister.